



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 23. Juni 2014
(OR. en)**

11149/14

**DEVGEN 162
ACP 107
RELEX 530
ENER 332
AGRI 456
ENV 636**

VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Delegationen
Betr.: Schlussfolgerungen des Rates zur Rolle des Privatsektors für die Entwicklung

Der Rat (Auswärtige Angelegenheiten) hat auf seiner Tagung vom 23. Juni 2014 die beiliegenden Schlussfolgerungen angenommen.

Schlussfolgerungen des Rates zur Rolle des Privatsektors für die Entwicklung

1. Unter Verweis auf seine Schlussfolgerungen zur "Agenda für den Wandel"¹ und zum "Gemeinsamen Standpunkt der EU für die erste Tagung auf hoher Ebene der Globalen Partnerschaft für eine wirksame Entwicklungszusammenarbeit"² stellt der Rat fest, dass der Privatsektor die wichtigste treibende Kraft für Beschäftigung, Wachstum, Investitionen sowie Handel und Innovation ist und ihm eine zentrale Rolle bei der Armutsbekämpfung sowie für eine nachhaltige Entwicklung und inklusives Wachstum zukommt.
2. In diesem Zusammenhang begrüßt der Rat die Grundsätze und Prioritäten der Kommissionsmitteilung über die "Stärkung der Rolle des Privatsektors im Hinblick auf die Schaffung von inklusivem und nachhaltigem Wachstum"³, in der Vorschläge dafür skizziert werden, wie die Union und ihre Mitgliedstaaten mit anderen Entwicklungspartnern zusammenarbeiten können, indem sie die Entwicklung des Privatsektors in Partnerländern unterstützen und durch Kooperation mit dem Privatsektor die Wirkung seiner Aktivitäten auf die Entwicklung steigern.
3. Der Rat unterstreicht, dass die Unterstützung der Union und der Mitgliedstaaten für die Entwicklung des Privatsektors den Grundsätzen von Busan für eine wirksame Entwicklungszusammenarbeit folgen sollte. Sie sollte ferner einem alle Menschenrechte einschließenden an Rechtsnormen orientierten Ansatz der Entwicklungszusammenarbeit folgen und international anerkannte Leitlinien und Grundsätze, wie die Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen, die Dreigliedrige Grundsatzerklärung über multinationale Unternehmen und Sozialpolitik der IAO, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und den Globalen Pakt der Vereinten Nationen achten.

¹ Dok. 9369/12.

² Dok. 7805/14.

³ Dok. 9802/14.

4. Der Rat hebt hervor, dass bei Investitions-, Handels- und Unterne menstätigkeiten in und mit Partnerländern die Menschenrechte und Arbeitnehmerrechte gewahrt, die Rechte des Kindes geschützt, menschenwürdige Arbeit und nachhaltige Entwicklung gefördert und die Stärkung der wirtschaftlichen und sozialen Stellung junger Menschen und der ärmsten und am stärksten gefährdeten Personen, insbesondere der Frauen und Mädchen, unterstützt werden sollten.⁴ Diese Tätigkeiten sollten ferner den sozialen Dialog fördern und den Grundsätzen der Verantwortung, Transparenz und Rechenschaftspflicht von Unternehmen in sozialer, steuerlicher und ökologischer Hinsicht folgen sowie die obengenannten international anerkannten Leitlinien und Grundsätze beachten. Der Rat fordert die Kommission in diesem Zusammenhang auf, eine Nachfolgeinitiative für die EU-Strategie für die soziale Verantwortung der Unternehmen 2011-2014 mit verstärkter externer Dimension auszuarbeiten. Darüber hinaus betont der Rat, dass es wichtig ist, die Hinterziehung und Umgehung der Körperschaftsteuer zu bekämpfen und den fairen und ethischen Handel zu fördern. Er betont ferner, dass die Politik der Union und der Mitgliedstaaten in Bezug auf die Entwicklung des Privatsektors mit dem Grundsatz der Politikkohärenz im Interesse der Entwicklung in Einklang stehen sollte.

5. Die Unterstützung der Union sollte darauf abzielen, Anstrengungen bei der Armutsbekämpfung und der Schaffung menschenwürdiger Arbeitsplätze voranzubringen, die Marktentwicklung anzuspornen, Verbesserungen beim Marktzugang, auch zu regionalen Märkten, zu fördern, Steueraufkommen zu generieren, den Übergang zu einer inklusiven und "grünen" Volkswirtschaft zu unterstützen und bei gleichzeitiger Förderung von ungebundener Hilfe und Vermeidung von Marktverwerfungen eine ausgewogene Verteilung von Risiken, Kosten und Erträgen zu garantieren. In Anbetracht der Vielfalt der Akteure des Privatsektors und der nationalen, regionalen und lokalen Gegebenheiten hält der Rat im Hinblick auf die Entwicklung des Privatsektors einen differenzierten und dem jeweiligen Umfeld angemessenen Ansatz für erforderlich.

⁴ Dok. 7412/12.

6. Die Bemühungen, die wesentlichen Herausforderungen bei der Entwicklung des Privatsektors in den Partnerländern, auch in fragilen und konfliktbetroffenen Staaten, zu meistern, sollten verstärkt werden durch geeignete Maßnahmen und einen politischen Dialog, mit dem Ziel, ein Umfeld und Institutionen zu fördern, die nachhaltige Unternehmens- und Investitionstätigkeit begünstigen, und gleiche Rahmenbedingungen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit auf der Grundlage komparativer Vorteile zu schaffen. Der Rat unterstreicht in diesem Zusammenhang die Bedeutung einer guten Unternehmensführung, von Rechtsstaatlichkeit und Transparenz, der Bekämpfung von Korruption und illegalen Geldflüssen sowie gesetzgeberischer und rechtlicher Reformen, der Verwaltungskapazitäten der lokalen und nationalen Behörden, insbesondere in den Bereichen Handel, Investitionen und Steuern, und der Möglichkeit, Eigentums- und Grundbesitzrechte geltend zu machen. Die Entwicklung des Privatsektors in Niedrigeinkommensländern und Ländern mit mittlerer Einkommenshöhe sollte ein stabiles, unternehmerfreundliches Klima begünstigen, das Anreize für den Übergang von der informellen zur formellen Wirtschaft mit dem Ziel der Bekämpfung von Armut und Ungleichheit bietet.
7. Der Rat fordert, sowohl im formellen als auch im informellen Sektor Kleinstunternehmen sowie kleine und mittlere Unternehmen ebenso wie soziale Unternehmen und Genossenschaften stärker in den Mittelpunkt zu stellen. Der Rat stellt fest, dass ganz besonderes Gewicht auf das Unternehmertum und die Beschäftigung von Frauen und jungen Menschen und ihre Möglichkeiten, auf Ressourcen zugreifen und an Entscheidungsprozessen mitwirken zu können, gelegt werden muss. Technische und berufliche Ausbildung und Schulung ist von entscheidender Bedeutung und sollte wirksam mit dem lokalen Arbeitsmarkt und den nachgefragten Fertigkeiten verzahnt sein.
8. In den Partnerländern sollten die finanzielle Inklusion und der Zugang des Privatsektors, einschließlich Kleinstunternehmen sowie kleiner und mittlerer Unternehmen, zu Finanzmitteln durch den Einsatz eines breiten Spektrums von Finanzdienstleistungen und innovativer Finanzinstrumente und -mechanismen verbessert werden, die wichtige Hilfsmittel sind, um zusätzliche Mittel für die Entwicklung zu mobilisieren. In Bezug auf Mischfinanzierungsaktivitäten erwartet der Rat die Vorlage eines Berichts der Kommission über die Arbeiten der EU-Plattform für die Mischfinanzierung in der externen Zusammenarbeit (EUBEC).

9. Der Rat stellt fest, dass das Engagement des Privatsektors für die Entwicklung verstärkt werden muss, auch durch innovative und solide konzipierte und geführte öffentlich-private Partnerschaften, wobei insbesondere zivilgesellschaftliche Organisationen eine wichtige Rolle spielen sollten. Er unterstreicht ferner die Bedeutung integrativer Geschäftsmodelle und eines verstärkten Dialogs zwischen nationalen und lokalen Regierungs- und Verwaltungsstellen, Privatunternehmen, den Sozialpartnern, der Zivilgesellschaft und den Hochschulen im Lichte ihrer gemeinsamen Verantwortung für das Erreichen von Entwicklungszielen. Der Rat erkennt die wichtige Rolle an, die die Diaspora in diesem Zusammenhang übernehmen kann. Darüber hinaus sollte auch die Zusammenarbeit zwischen privaten Unternehmen in der Union und in Partnerländern verstärkt werden.
10. Die Union wird weiterhin dafür eintreten, dass der Private Sektor eine aktive Rolle als strategischer und zuverlässiger Partner bei der Ausarbeitung und Durchführung einer ehrgeizigen, umfassenden und Wandel herbeiführenden Agenda für die Zeit nach 2015 spielt.
11. Der Rat fordert die Kommission und den EAD auf, die Wirkung von Projekten und Programmen, die sich auf die Entwicklung des Privatsektors in Partnerländern beziehen, weiter zu beobachten, zu messen und zu evaluieren und dabei auch den Ergebnisrahmen der EU für Entwicklung und Zusammenarbeit heranzuziehen, sobald er ausgearbeitet ist, und erwartet die Vorlage regelmäßiger Berichte über die Fortschritte bei der Stärkung der Rolle des Privatsektors und seines Einflusses auf die Entwicklung.
12. Der Rat sieht der Fortsetzung der Beratungen über die Instrumente und Modalitäten im Hinblick auf die Konkretisierung der in der Mitteilung genannten Maßnahmen erwartungsvoll entgegen, mit denen der Weg für die umfassende Anwendung der von der Kommission vorgeschlagenen Grundsätze und Kriterien geebnet werden soll.